

(19)



(11)

**EP 1 897 466 A1**

(12)

**EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:  
**12.03.2008 Patentblatt 2008/11**

(51) Int Cl.:  
**A47B 88/20 (2006.01)**

(21) Anmeldenummer: **07016714.3**

(22) Anmeldetag: **27.08.2007**

(84) Benannte Vertragsstaaten:  
**AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MT NL PL PT RO SE SI SK TR**  
 Benannte Erstreckungsstaaten:  
**AL BA HR MK YU**

(71) Anmelder: **Lautenschläger, Horst**  
**64354 Reinheim (DE)**

(72) Erfinder: **Lautenschläger, Horst**  
**64354 Reinheim (DE)**

(30) Priorität: **11.09.2006 DE 102006043230**

(74) Vertreter: **Katscher Habermann Patentanwälte**  
**Dolivostrasse 15A**  
**64293 Darmstadt (DE)**

(54) **Möbelschublade**

(57) Eine Möbelschublade weist zwei Seitenwände (1) auf, zwischen denen verstellbare Trennwände (3) eingesetzt sind. Die Seitenwände (1) haben in den einander zugekehrten Wandinnenflächen (7) jeweils eine Längsnut (8, in denen Haltekörper (5) herausnehmbar eingesetzt sind. Zwischen einander gegenüberliegenden Haltekörpern (5) ist jeweils eine der Trennwände (3) aufgen-

nommen. Jede Längsnut (8) weist am Nutgrund (11) eine Reihe von Einstecklöchern (12) auf, in die jeweils ein am Haltekörper (5) vorspringender Einsteckzapfen (13) einsteckbar ist. Die Längsnuten (8) weisen hinterschnittene Nutränder (9) auf. Die Haltekörper (5) weisen jeweils eine im eingebauten Zustand senkrechte Haltenut (6) aufweisen, die einen Seitenrand (4) der Trennwand (3) aufnimmt.

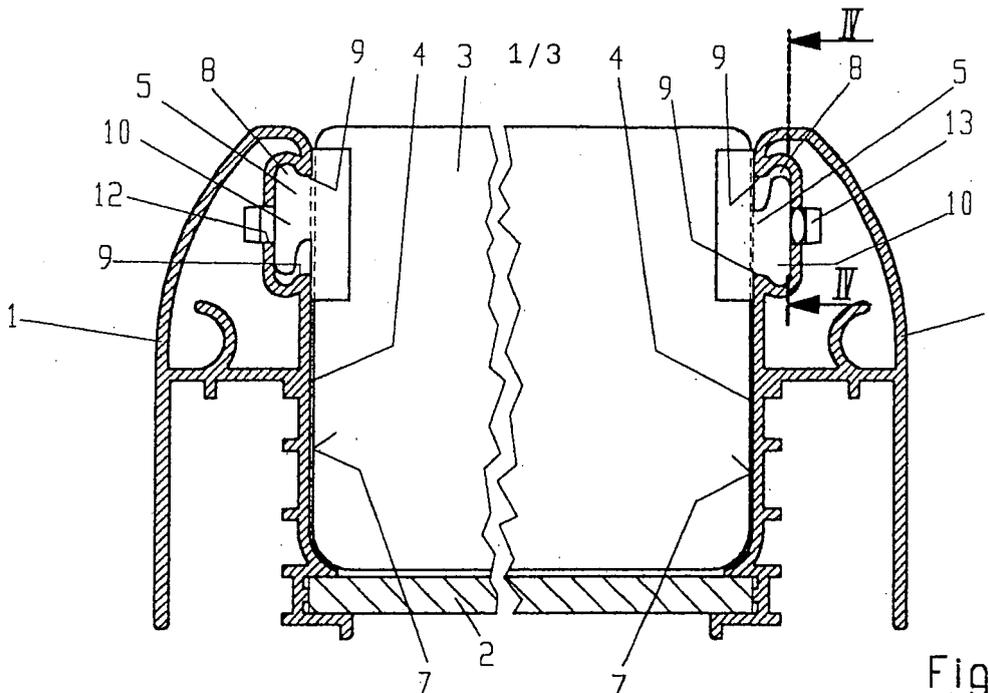


Fig. 1

**EP 1 897 466 A1**

## Beschreibung

**[0001]** Die Erfindung betrifft eine Möbelschublade mit zwei Seitenwänden, zwischen denen verstellbare Trennwände eingesetzt sind.

**[0002]** In Möbelschubladen teilen in Querrichtung eingesetzte Trennwände in Schubrichtung hintereinander angeordnete Gefache. Zur Anpassung an unterschiedliche Zwecke ist es erwünscht, die Trennwände verstellbar zwischen den Seitenwänden anzuordnen.

**[0003]** Zu diesem Zweck ist es bekannt, in den Seitenwänden in Längsrichtung verteilt mehrere senkrechte Einschnitte vorzusehen, in die seitlich vorspringende Randabschnitte oder Laschen der Trennwände eingesteckt werden können. Eine Änderung der Schubladeneinteilung erfolgt dadurch, dass man die Trennwand nach oben herauszieht und in einer weiter vorn oder hinten befindlichen Stellung in die dort vorgesehenen Einschnitte einschiebt. Die hierfür erforderlichen Einschnitte führen nicht nur zu einer Schwächung der Seitenwände; sie verursachen auch einen zusätzlichen Fertigungsaufwand bei der Herstellung der Möbelschublade. Hinzu kommt noch, dass die von oben sichtbaren Einschnitte oftmals als ästhetisch störend empfunden werden und bei der Reinigung der Schublade stören können.

**[0004]** Bekannt ist auch, die quer verlaufenden Trennwände in Möbelschubladen mittels Klemmvorrichtungen an den Seitenwänden verstellbar festzulegen. Der hierfür erforderliche konstruktive Aufwand ist jedoch beträchtlich.

**[0005]** Aufgabe der Erfindung ist es daher, eine Möbelschublade der eingangs genannten Gattung so auszubilden, dass in einfacher Weise eine Verstellung der Trennwände vorgenommen werden kann, ohne dass die vorher erwähnten Nachteile eintreten.

**[0006]** Diese Aufgabe wird erfindungsgemäß dadurch gelöst, dass die Seitenwände in den einander zugekehrten Wandinnenflächen jeweils eine Längsnut aufweisen, dass in den Längsnuten Haltekörper herausnehmbar eingesetzt sind, und dass zwischen einander gegenüberliegenden Haltekörpern jeweils eine der Trennwände aufgenommen ist.

**[0007]** Die Haltekörper sind in die Längsnuten an der jeweils gewünschten Stelle einsetzbar und halten die zwischen zwei Haltekörpern angeordnete Trennwand an der vorgesehenen Stelle. Die Anzahl und Anordnung der Trennwände kann durch Auswahl und Anordnung der Haltekörper in der gewünschten Weise gestaltet werden.

**[0008]** Gemäß einer bevorzugten Ausführungsform der Erfindung ist vorgesehen, dass jede Längsnut am Nutgrund eine Reihe von Einstecklöchern aufweist, in die jeweils ein am Haltekörper vorspringender Einsteckzapfen einsteckbar ist. Dadurch wird eine sichere, formschlüssige Festlegung der Haltekörper erreicht, die sich auch dann nicht verschieben können, wenn in Schubrichtung Kräfte auf die Trennwand ausgeübt werden.

**[0009]** Vorzugsweise haben die Längsnuten hinterschnittene Nutränder, um eine sichere, auch höheren Be-

lastungen standhaltende Festlegung der Haltekörper zu ermöglichen.

**[0010]** Die Haltekörper weisen jeweils eine im eingebauten Zustand senkrechte Haltenut auf, die einen Seitenrand der Trennwand aufnimmt. Dadurch kann die Trennwand in einfacher Weise zwischen die beiden Haltekörper eingesetzt oder herausgenommen werden.

**[0011]** Gemäß einer besonders bevorzugten Ausführungsform der Erfindung ist vorgesehen, dass jeder Haltekörper einen in der Längsnut angeordneten Formvorsprung aufweist, der im eingebauten Zustand mindestens einen der beiden hinterschnittenen Nutränder hintergreift und der nach Drehung des Haltekörpers in nur einer einzigen Drehrichtung aus der Längsnut herausziehbar ist.

**[0012]** Damit wird erreicht, dass jeder Haltekörper im eingebauten Zustand, in dem die Haltenut für die Trennwand senkrecht angeordnet ist, formschlüssig in der Längsnut gegen seitliches Herausziehen gesichert ist. Nur durch Drehung in einer der beiden möglichen Drehrichtungen wird der exzentrische Formvorsprung des Haltekörpers in eine solche Stellung gebracht, dass er zwischen den einander gegenüberliegenden Nuträndern der Längsnut herausgezogen werden kann.

**[0013]** Als besonders vorteilhaft hat sich eine Ausgestaltung der Erfindung ergeben, bei der einander gegenüberliegende, eine gemeinsame Trennwand aufnehmende Haltekörper nur in entgegengesetzten Drehrichtungen um ihre Zapfenachse in ihre Lösestellung drehbar sind. Diese Forderung kann in sehr einfacher Weise dadurch erfüllt werden, dass auf beiden Seiten der Trennwand gleich gestaltete Haltekörper verwendet werden. Die Drehrichtung zum Lösen der Haltekörper ist dann auf beiden Seiten der Trennwand in entgegengesetzter Richtung. Dies bedeutet, dass die beiden eine Trennwand haltenden Haltekörper in entgegengesetzten Richtungen gedreht werden müssten, um aus der jeweiligen Längsnut herausgelöst zu werden. Dies ist aber nicht möglich, so lange beide Haltekörper durch die dazwischen eingesetzte gemeinsame Trennwand verbunden sind. Ein unbeabsichtigtes Lösen der Haltekörper ist daher ausgeschlossen, so lange die Trennwand eingesetzt ist. Erst wenn die Trennwand aus den beiden Haltekörpern nach oben herausgezogen wurde, lassen sich die Haltekörper in jeweils entgegengesetzter Drehrichtung um ihre Zapfenachse in die Lösestellung drehen und herausnehmen. Zugleich wird damit erreicht, dass die Trennwand im eingebauten Zustand in der vorgesehenen Stellung gehalten wird und sich auch bei der Einwirkung von Kräften in Schubrichtung nicht verschwenken kann.

**[0014]** Die Erfindung wird nachfolgend an einem Ausführungsbeispiel näher erläutert, das in der Zeichnung dargestellt ist. Es zeigt:

Fig. 1 eine Möbelschublade in einem senkrechten Schnitt quer zur Schubrichtung,

Fig. 2 eine Teil-Draufsicht auf die Möbelschublade gemäß Fig. 1,

Fig. 3 in räumlicher Darstellungsweise einen Abschnitt einer der beiden Seitenwände der Möbelschublade nach den Fig. 1 und 2,

Fig. 4 einen Teilschnitt längs der Linie IV-IV in Fig. 1 und

Fig. 5-7 einen der bei der Möbelschublade nach Fig. 1 verwendeten Haltekörper in mehreren Ansichten.

**[0015]** Die in der Zeichnung dargestellte Möbelschublade weist zwei Seitenwände 1 auf, die aus einem Strangpressprofil bestehen. Zwischen beiden Seitenwänden 1 erstreckt sich ein Schubladenboden 2. Zwischen beiden Seitenwänden 1 sind verstellbare, sich in Querrichtung der Möbelschublade erstreckende, verstellbare Trennwände 3 eingesetzt, wobei in den Fig. 1 und 2 nur eine der Trennwände 3 dargestellt ist.

**[0016]** Jede Trennwand 3 ist mit ihren beiden Seitenrändern 4 jeweils mittels eines Haltekörpers 5 längsverstellbar an der jeweiligen Seitenwand 1 befestigt. Jeder Haltekörper 5 weist eine im eingebauten Zustand senkrechte Haltenut 6 auf, die einen der beiden Seitenränder 4 der Trennwand 3 aufnimmt.

**[0017]** Die Seitenwände 1 weisen in den einander zugekehrten Wandinnenflächen 7 jeweils eine Längsnut 8 mit hinterschnittenen Nuträndern 9 auf.

**[0018]** Jeder Haltekörper 5 weist einen in der zugeordneten, hinterschnittenen Längsnut 8 angeordneten Formvorsprung 10 auf, der im eingebauten Zustand die beiden hinterschnittenen Nutränder 9 hintergreift.

**[0019]** Jeder Längsnut 8 weist an ihrem Nutgrund 11 eine Reihe von Einstecklöchern 12 auf, in die jeweils ein am Formvorsprung 10 des Haltekörpers 5 vorspringender Einsteckzapfen 13 einsteckbar ist.

**[0020]** Der Formvorsprung 10 jedes Haltekörpers 5 ist in der Weise exzentrisch gestaltet, dass er nur nach Drehung des Haltekörpers 5 in nur einer einzigen Drehrichtung aus der Längsnut 8 herausziehbar ist. Dies ist in Fig. 4 dargestellt. Links in Fig. 4 befindet sich der Haltekörper 5 in seiner eingebauten, die Trennwand 3 haltenden Stellung. Der jeweils nach oben und unten vorspringende Abschnitt 10a des Formkörpers 10 hintergreift die Nutränder 9 der Längsnut 8.

**[0021]** Durch Drehung des Haltekörpers 5 in der durch einen Pfeil 14 angedeuteten Drehrichtung gelangt der Haltekörper 5 in die in Fig. 4 rechts dargestellte Lösestellung. Die dann oben und unten liegenden Abschnitte 10b des Formvorsprungs 10 sind in so engem Abstand zueinander angeordnet, dass der Haltekörper 5 nunmehr zwischen den beiden Nuträndern 9 herausgezogen werden kann, wobei der Einsteckzapfen 13 aus dem zugeordneten Einsteckloch 12 herausgezogen werden kann.

**[0022]** Auf diese Weise kann jeder Haltekörper 5 an jeder Stelle der Längsnut 8 angebracht werden, an der

sich ein Einsteckloch 12 befindet.

**[0023]** Da die Haltekörper 5 auf beiden Seiten der Schublade gleich gestaltet sind, können die beiden einander gegenüberliegenden, eine gemeinsame Trennwand 3 aufnehmenden Haltekörper 5 nur in entgegengesetzten Drehrichtungen um ihre Zapfenachse in ihre Lösestellung gedreht werden. Beispielsweise muss der linke Haltekörper 5 zum Lösen so gedreht werden, dass sich seine Oberseite nach vorn bewegt, während der gegenüberliegende Haltekörper 5 zum Lösen so gedreht werden muss, dass sich seine Oberseite nach hinten bewegt. Eine solche entgegengesetzte Drehung der beiden Haltekörper ist jedoch nicht möglich, so lange die Trennwand 3 noch in den Haltenuten 6 der beiden Haltekörper 5 aufgenommen ist. Die Trennwand 3 sichert somit die Haltekörper 5 unlösbar an den beiden Seitenwänden 1. Erst wenn die Trennwand 3 nach oben aus den Haltenuten 6 herausgezogen wurde, können die beiden Haltekörper in entgegengesetzter Richtung in ihre Lösestellung gedreht und herausgenommen werden. Ein unbeabsichtigtes Lösen der Trennwände 3 ist damit ausgeschlossen.

## 25 Patentansprüche

1. Möbelschublade mit zwei Seitenwänden, zwischen denen verstellbare Trennwände eingesetzt sind, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Seitenwände (1) in den einander zugekehrten Wandinnenflächen (7) jeweils eine Längsnut (8) aufweisen, dass in den Längsnuten (8) Haltekörper (5) herausnehmbar eingesetzt sind, und dass zwischen einander gegenüberliegenden Haltekörpern (5) jeweils eine der Trennwände (3) aufgenommen ist.
2. Möbelschublade nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** jede Längsnut (8) am Nutgrund (11) eine Reihe von Einstecklöchern (12) aufweist, in die jeweils ein am Haltekörper (5) vorspringender Einsteckzapfen (13) einsteckbar ist.
3. Möbelschublade nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Längsnuten (8) hinterschnittene Nutränder (9) aufweisen.
4. Möbelschublade nach einem der Ansprüche 1-3, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Haltekörper (5) jeweils eine im eingebauten Zustand senkrechte Haltenut (6) aufweisen, die einen Seitenrand (4) der Trennwand (3) aufnimmt.
5. Möbelschublade nach einem der Ansprüche 1-4, **dadurch gekennzeichnet, dass** jeder Haltekörper (5) einen in der Längsnut (8) angeordneten Formvorsprung (10) aufweist, der im eingebauten Zustand mindestens einen der beiden hinterschnittenen Nutränder (9) hintergreift und der nach Drehung des

Haltekörpers (5) in nur einer einzigen Drehrichtung aus der Längsnut (8) herausziehbar ist.

6. Möbelschublade nach Anspruch 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** einander gegenüberliegende, eine gemeinsame Trennwand (3) aufnehmende Haltekörper (5) nur in entgegengesetzte Drehrichtungen um ihre Zapfenachse in ihre Lösestellung drehbar sind.

5

10

15

20

25

30

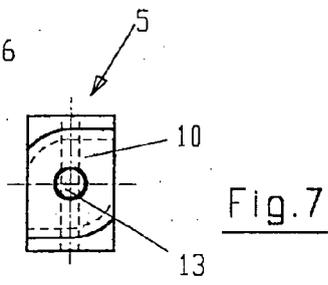
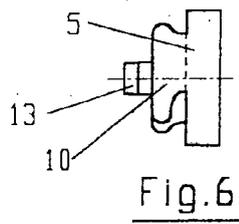
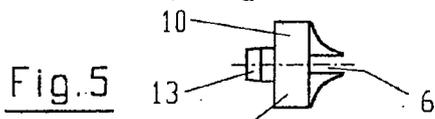
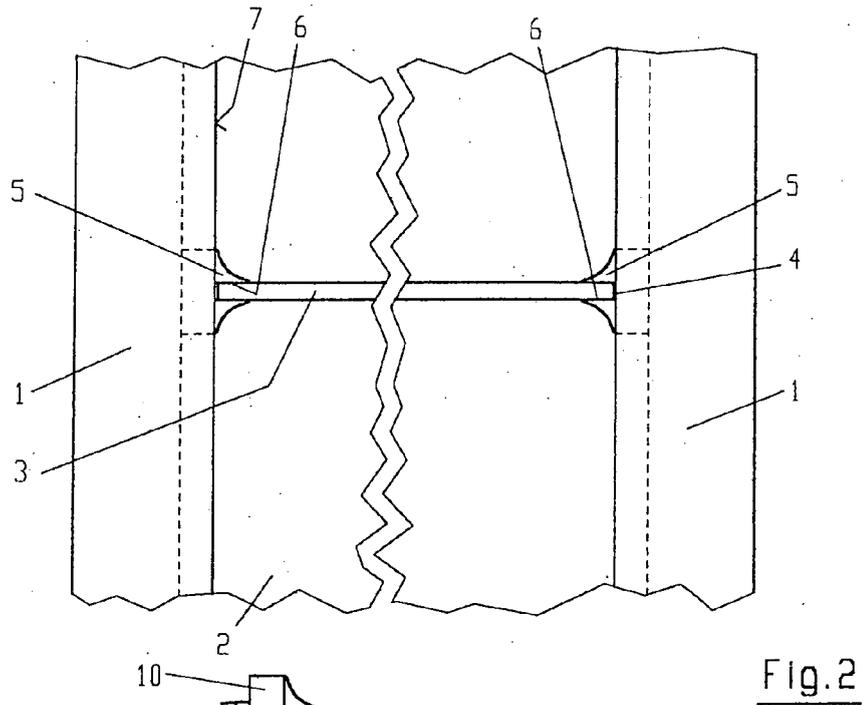
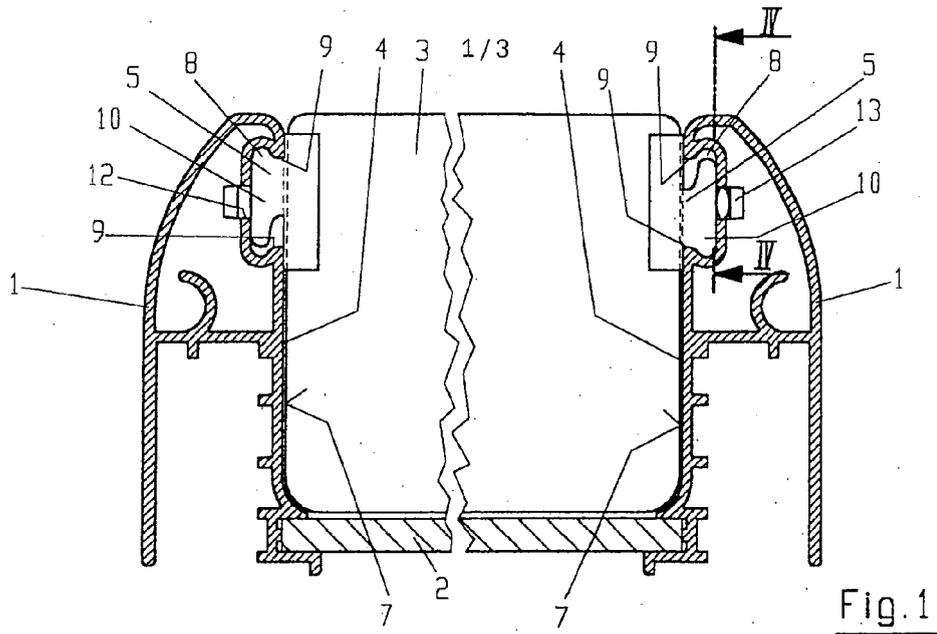
35

40

45

50

55



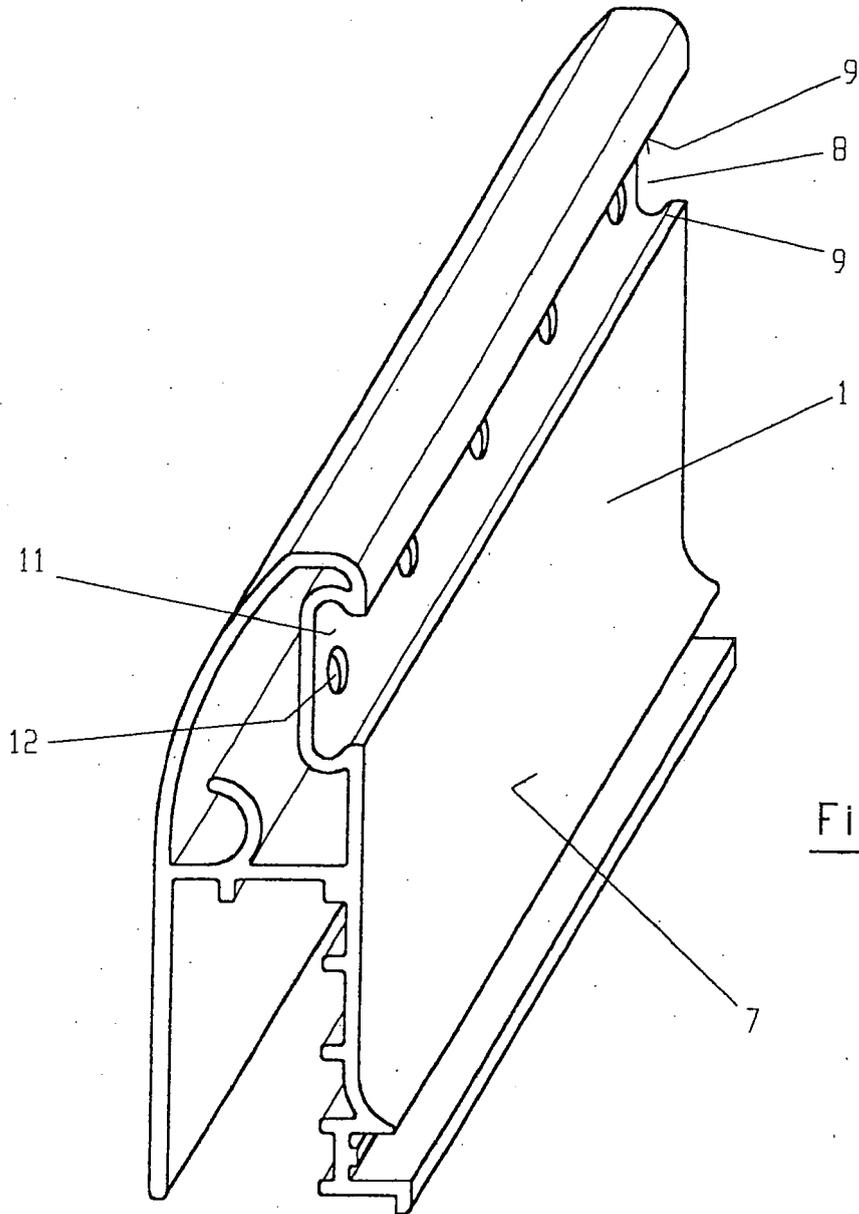


Fig.3

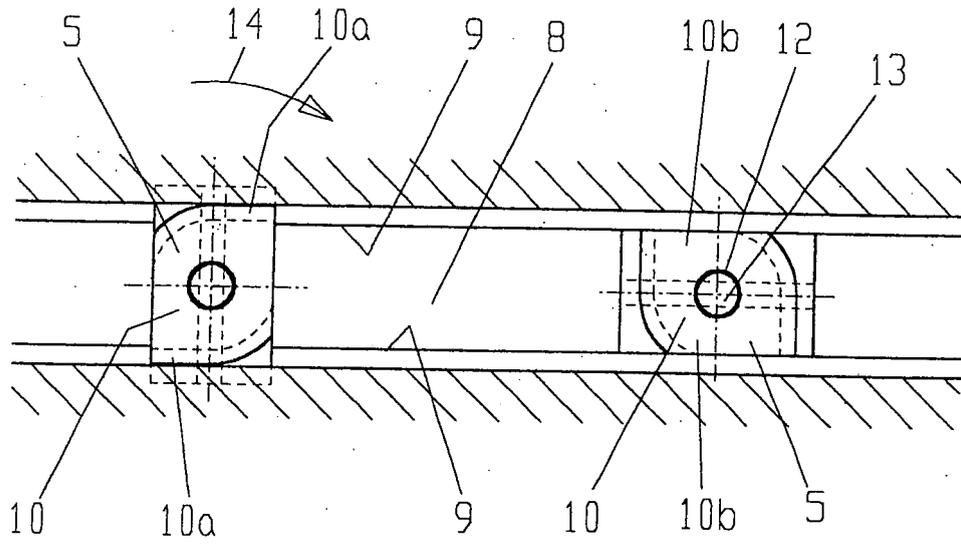


Fig.4



EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	DE 875 857 C (FRAAS JULIUS) 7. Mai 1953 (1953-05-07) * Ansprüche 1,2; Abbildung 2 *	1,3-6	INV. A47B88/20
X	GB 603 209 A (WILLIAM MASON & SON LTD; KENNETH APPLEYARD WAINMAN) 10. Juni 1948 (1948-06-10) * Seite 3, Spalte 1, Absatz 2; Abbildungen 1-4 *	1,3-6	
X	DE 201 08 307 U1 (BLUM GMBH JULIUS [AT]) 13. September 2001 (2001-09-13) * Zusammenfassung; Abbildungen 1-5 * * Seite 2 *	1,2	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
			A47B
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort Den Haag		Abschlußdatum der Recherche 28. Januar 2008	Prüfer Jones, Clive
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur			

2

EPO FORM 1503 03.82 (F04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT  
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 07 01 6714

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentedokumente angegeben.  
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am  
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

28-01-2008

Im Recherchenbericht angeführtes Patentedokument		Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
DE 875857	C	07-05-1953	KEINE	
-----				
GB 603209	A	10-06-1948	KEINE	
-----				
DE 20108307	U1	13-09-2001	KEINE	
-----				

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82